

Die Arbeit

„Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Verden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehreren Exemplaren unter einer Woche ist dies Pfund. Insertionsgebühre für die Petitszeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unentgeltlich. Techn. u. sozialpol. Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakt. u. Exped. Charlottenburg, Wandsbek, 21.

Mr. 5.

Charlottenburg, den 2. Februar 1900.

27. Jahrg.

Aus unserm Berufe.

— Neben Verhältnisse in der Porzellanfabrik von Hertwig u. Co. in Sankt-Hütte möge in Anlehnung an unsere Aussführungen über diese Fabrik in Nr. 3 folgendes noch dienen, was uns von dort Arbeitenden mitgetheilt wird. — Die Arbeitszeit dauere einschließlich der Pausen von 6 bis 7 Uhr im Sommer, im Winter von 7 bis 7 Uhr. Die in Sankt-Hütte Wohnenden kommen Morgens mit dem Kaffertopfe, die der umliegenden Ortschaften mit dem Henkeltopfe und die weiter abwohnenden Arbeiter passiren allmontäglich mit dem Quer- oder Rückack in die Fabrik ein. 15 Minuten nach 6 resp. 7 Uhr wird das Fabrikstor abgeschlossen, später kommende werden, wenn sie sich nicht mündlich beim Direktor entschuldigen, mit 20 Pf. bestraft.

Geöffnet ist das Thor nur von $\frac{3}{4}$ 12 bis $\frac{1}{4}$ 2 Uhr, Frühstück- und Vesperzeit nicht; wer in der Zeit etwas für den Magen haben will, muß wohl oder übel die Kanine frequentieren, bekommt er das dort nicht, was er haben will, nun, so muß er eben einfach darauf verzichten. Es scheint bei den dortigen Arbeitern die Annahme vorhanden zu sein, als wenn sie gezwungen werden könnten, ihre Bedürfnisse aus der vom Unternehmer bestimmten Verkaufsstelle zu entnehmen, was aber keinesfalls zutrifft. Interessant und eine Illustration zu der Heimarbeit in dortiger Gegend bildet die Thatsache, daß die Former, wenigstens ein großer Theil davon, die Gegenstände, wie Figuren, Nippeschen etc. in der Fabrik formen resp. gießen und dann dieselben zum Fertigmachen nach Hause schleppen, wo dann die Frau und Kinder des Tages über, oder auch von dem Former oder Gießer selbst nach Feierabend, des Nachts daran gearbeitet wird. Dabei kommt dann ein Verdienst pro Woche von 8—18 Ml. heraus; mehrere allerdings haben auch einen solchen von 20 Ml. und etwas mehr, wie es überall Arbeiter geht, die durch besondere Umstände sich besser stehen. — Die Gießer gießen meistens das ganze Jahr nur Pappentopfe, auch hier wird die Heimarbeit der Frauen und Kinder zum Fertigmachen benutzt und Verdienste von 12—22 Ml. werden erzielt. Damit die Arbeiter die christlichen

Feiertage auch feiern resp. ihren an diesen Tagen „ehöhten“ Bedürfnissen gerecht werden können, wird ihnen vor den Feiertagen eine längere Arbeitszeit „bewilligt“; so sei z. B. vor Weihnachten bis 9 ja 10 Uhr Abends geschustert worden. Eine Ventilation sei nicht vorhanden, die Fenster könne man bei letzterer Jahreszeit doch auch nicht öffnen und so müsse man eben von Morgen bis Abends in den von Dunst und schlechter Luft geschwängerten Arbeitsräumen campieren. — Den Lehrlingen würde pro Woche 10 Pf. Rehrgeld abgerechnet. Die Frauen und Kinder der Porzellanarbeiter dort sind besonders im schönen Sommer arg geplagt, da heißt es am Tage das hischen Feldarbeit besorgen (im bergigen Terrain sehr mühselig) und Abends dann in Porzellan arbeiten. Fast in allen Arbeiterwohnungen wird übrigens dieser eblen Kunst gehuldigt.

Arbeiterwohnungen hat die Fabrik auch mehrere bauen lassen und hat eine Familie jährlich 100 Ml. und mehr Miethe zu zahlen; es wird angenommen, daß diese nach den dortigen Verhältnissen mit der Hälfte dieses Betrages auch schon genügend gedeckt wäre.

Wenn man nun nach all dem zu dem Schlusse kommt, daß in dem schönen Thale der Schwarza bzw. der Kaz die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft sehr intensiv betrieben, dagegen die Rücksicht auf die Gesundheit der Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen sehr außer Acht gelassen wird, so darf es nicht Wunder nehmen, daß trotz der schönen Thüringer Waldluft es im Verhältniß sehr viel Kranke und zwar schwindsüchtig Kranke dort giebt. Was anders kann denn auch noch solcher Raderei ums Stückchen täglich Brod und Kartoffeln herauskommen!

Als „strebsam“ werden die dortigen Arbeiter geschildert; ja das Streben danach, nur die tägliche large Leibesnahrung und Notdurft durch angestrengtes Arbeiten bei Tag und Nacht zu erringen, das ist sicher nicht geeignet, besonderes Brod herauszufordern. Die übergroße Mehrzahl der Berufsgenossen dort kümmert sich nicht darum, ihre Verhältnisse zum Vortheil ihres Körpers und Geistes zu bedenken, sie stehen dem Streben der organisierten Kollegenschaft mit stolchem Gleichmuth gegenüber,

Der Unternehmer aber nutzt diesen Gleichmuth, diese thüringische „Gesiedenheit“ nach seiner Art aus. Kleine Gabtien kann man bauen, mehr Profit fällt durch die beschäftigten „Arbeitshände“ ab und schließlich glauben doch die Arbeiter, nur in ihrem Interesse, aus reiner Menschenliebe wieder einen „Arbeitsgelegenheit“ verschafft.

Oft schon haben wir gerade den Berufsgenossen der thüringischen Berge und Länden in den Spalten der „Umlauf“ einige Worte gewidmet, im allgemeinen ohne den Erfolg, daß sie dadurch ihre Gleichgültigkeit über Bord geworfen haben. Das wird und darf nicht abhalten, die Hoffnung weiter zu hegen, doch auch für diestrebsamen Porzellanarbeiter des Thüringer Waldes der Zeitpunkt noch kommt wird, wo sie einfühlen, daß sie sich alle kann organisieren müssen; wenn sie die weitere Verschlechterung ihrer Verhältnisse aufzuhalten, wenn sie sich im 20. Jahrhundert ein menschenwürdiges Dasein sichern wollen. Möglichen die Berufsgenossen am Fuße des eindrücklichen Wurzelberges den Anfang dazu machen.

— Von Staffel erhalten wir nunmehr nähere Mittheilungen über dortige Verhältnisse. — Es ist zunächst der entzauernde Blasiusmangel, der bereits 8 Monate währt und bei von Tag zu Tag fühlbarer wird, anzuführen. Die Direktion kümmert sich aufgeregnd aber wenig darum. Das Gleiche ist der Fall mit dem Maschinenbetrieb, es sei nichts neues, wenn die Maschine den ganzen Tag nicht funktionire. Brettermangel kommt auch nicht hinzu. Es sei deshalb kein Wunder, daß verhältnismäßig Drei in 14 Tagen mit 1½ Ml. und weniger Verdienst nach Hause gingen und deswegen Schulben machen müssen. Es ist deshalb nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, man kommt in Staffel in Stott und Eind, es bleibt einem nichts übrig als „auszukauen“. Ledige, die nur wenige Wochen erst hier sind, rufen bis über die Ohren in Schulden, die Einwohner von Staffel und Umgegend können wegen dem östlichen „Durchbrennen“ ihrer Vogtsherren, eine große Rettung vor den Porzellanarbeitern nicht haben. Und doch haben letztere nicht die Schuld, die hiesigen Verhältnisse sind es. Sehr giebt es nun auch noch Jungeot unter den Arbeitern;

ein Mitglied Eichmann sollte sich beschwagen vor der Versammlung verantworten, er sag es aber vor, sich vom Verbande abzumelden.

Vor 15 Tagen fanden die Dreher Nebelka und Leßner, beide aus Böhmen, hier an; ein paar Tage hätten sie erst herumlaufen müssen, ehe sie zu arbeiten anfangen könnten. Der eine verläßt brennächtlich wieder Staffel, er will sich nicht erst im Schulden hineinreiten. Sie sollten zuerst für "neue" Preise arbeiten, soß bekamen sie dann die alten, "es würde brennächtlich im Ganzen reduziert werden", hieß es. „Sie seid doch nur von den anderen aufgehetzt worden, wir kennen aber unsere Pappengermer, sobald wir Dreher genug haben, fliegen die Betreffenden hinaus.“

Dadurch gewinnen allerdings die Gesuche nach Arbeitern in den keramischen Fachblättern, auf die wir in Nr. 3 aufmerksam machten, eine eigenartige Bedeutung, man möchte eben sparsamere, billigere Arbeitsmänner Sämtliche Scheiben seien besetzt und doch suche man Dreher, es kann dann allerdings kein anderer Schluß gefolgt werden, als die jetzt dort Beschäftigten sollen "heraussteigen" oder aber sie sollen noch mehr Kollegen bekommen, die mit ihnen wegen Masse- u. Mangel bummeln, und nolens volens Schulden machen sollen. —

Ein Plakat in der Blaumaleret besagt, daß Verbandsangelegenheiten in der Fabrik nicht erledigt werden dürfen, es würde dies mit sofortiger Entlassung geahndet. Dabei sind aber noch viele Verbandsangelegenheiten in den Fabrikräumen erledigt worden, man scheint eben auf der Verbandszugehörigkeit herumreiten zu wollen. 2 Beamte haben sich als Mitglieder freidien lassen, womit die dortigen Kollegen eigentlich ganz einverstanden sind, erfährt die Firma nun doch nicht mehr brühwarm die Versammlungsabschlüsse.

Siegt ist nun auch der Zahlstellen-Vorsitzende gefündigt worden auf seine Frage warum? wegen Verbandsangelegenheiten! wenn nun Vorsorgeleitung angenommen wird, so ist das nicht verwunderlich.

Dass die sanitären Verhältnisse der Fabrik sehr verbesserungsbedürftig sind, ist nach allein keinerlei "selbstverständlich", so wird besonders über Schmutz, als auch in der alten Dreheret über Rauch geplagt.

Ganz besonders aber wird über den Mangel an Trinkwasser geplagt, das Brunnenwasser sei nicht zu genießen. Die Pferde würden bries verfaulte Wasser nicht laufen, für diese wird aus der vorbeschließenden Elb geschöpft, fallen die Arbeiter sich am Ende auch an den Fluß legen?

Wir haben also bereits in Nr. 3 der "Amelie" auf Staffel verwiesen, auch in Nr. 1 heißt es, wir mit, daß der Magdeburger Verband wegen möglicher Arbeitsverhältnisse nach Staffel keine Fahr- und Umzugsgelder zahle und es dürfe nach all diesem im eigenen Interesse liegen, wenn die Kollegenschaft Deutschlands, als ganz besonders auch Österreichs, die auffallenden Gesuche der Staffeler Fabrik vollständig ignoriren.

Wenn die Pläze alle besetzt sind, wenn Wassermangel vorhanden ist, wenn man die Arbeitspreise reduzieren will, nun, da braucht unserer Ansicht nach nicht eine extra deutliche "Warnung vor Zugang" losgelassen zu werden. Da muß ein jeder wissen, was er mit ihm und zu lassen hat.

Die Porzellan-Fabrik Bell a. G. (Carl Schaeff) sucht in Nr. 4 der "Keram. Rundschau" Porzellanmaler. Hierzu wird nun von dort mitgetheilt, daß die fest schon dort beschäftigten Maler sehr oft "feiern" müssen. In nächster Nummer mehr hiervon.

— Nach einer Notiz im "Sprechsaal" ist auf einer in Waldenburg abgehaltenen Versammlung der schlesischen Porzellansfabriken beschlossen worden, einen "Verband ostdeutscher Porzellansfabrikate" zu gründen.

In den vorbereitenden Ausschuß wurden die Herren Fabrikbesitzer G. M. Bauer-Sorgau, Direktor H. Grimm-Waldenburg und Direktor H. Faist-Altmässer gewählt.

Die schlesischen Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen, die noch nicht organisiert sind, werden gut thun, nunmehr recht bald Anschluß an den Verband der Porzellan- u. Arbeiterbaderlei Geschlechts zu suchen.

— Einwas für Sörnewitz bringt der "Sprechsaal" in einem Inserat der vorigen Nr. Darin werden "Ringfreie Porzellan- oder Steingutfabriken, welche Massenartikel herstellen," gesucht. Sörnewitz ist dem "Ringe" der Steingutfabriken nicht beigetreten, ist ringsfrei, da wäre also ein Geschäftchen zu machen. In nächster Nr. mehr.

— Die Firma Glas und Porzellanmalerei Gustav Weningier in Mühlheim Lindwurmstr. 93 steht organisierten Malern keine Sympathien entgegenzubringen. Es geht das hervor aus Vorgängen längster Zeit.

Der den Ton angehende Maler bzw. Obermaler soll besondere Verse dabei entwickelt haben, drei jüngere Verbandsmitglieder zu bearbeiten, daß sie die Versammlungen der Zahlstelle nicht mehr besuchen und folgedessen gestrichen werden müssten. Zweien, dann noch übrig bleibenden Verbandsmitgliedern, welche tüchtige Arbeiter sind, sollen sogar von unorganisierten Kollegen Prügel angeboten worden sein. Diesen beiden ist nun gefündigt worden, angeblich weil zu wenig Arbeit vorhanden sei, trotzdem aber arbeiten ca. 6 jüngere Maler für einen Lohn von wöchentlich 12 bis 15 Mt. Es wird seitens der Münchener organisierten Kollegen nach all diesem erucht, bei Besuchen dieser Firma besondere Vorsicht walten zu lassen, bzw. sich vorher bei der Verwaltung genauere Auskunft einzuholen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 4, gesperrte Orte betrifft bei Badberg hinzuzufügen Firma Glas- malerei von Grohmann.

Der Streit der böhmischen Bergarbeiter übt bereits im Oberfränkischen seine Wirkung aus. Die "Oberfränkische Volkszeitung" schreibt hierüber:

Nehau. Der Streit der österreichischen Bergarbeiter macht sich auch hier fühlbar. In der Porzellanfabrik der Herren Zeh u. Komp. müssen verschiedene Arbeitskategorien (Brenner, Dreher, Maler u. s. m.) feiern, da keine Kohlen mehr vorhanden sind. Da der Kohlenmangel keineswegs seine Ursache in einer elementaren Gewalt zu suchen hat, so thäten die Arbeiter gut, sich an die Geschäftsführung zu wenden mit dem Verlangen, ihnen die gezwungenen Feiertage zu bezahlen. Möglich ja, daß sich dann die Geschäftsführer etwas eisriger nach Kohlen umsehen würden, was den Bergarbeitern in ihrem gerechten Kampfe nur von Vortheil sein könnte. Rechtlich und moralisch wäre ja die Firma verpflichtet, ihren Arbeitern die Zeit, wo sie gezwungen feiern müssen, zu bezahlen, eventuell die 14-tägige Entschädigung für Wohnausfall zu entrichten. Hoffen wir, daß den Arbeitern Rechnung getragen wird.

Amtlicher Theil.

Aufforderung

Gemäß § 34 des Verbandsstatutes werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der 216-Schlüsse und Gelder pro 4. Quartal 1899 aufgefordert:

Adorf, Ahlen, Arzberg, Berlin I, Berlin II, Berlin-Moabit, Barnim, Blankenhain, Breitenbach, Breslau, Buckau, Burgstädt, Bonn, Coburg, Colditz, Darmstadt, Düsseldorf, Eisenberg, Elgersburg, Frankfurt O., Freienoria, Fürstenberg a. H., Gera, Geschwenda, Görlitz, Gräfenroda,

Gräfenthal, Großbreitenbach, Grünstadt, Hamm, Hirschau, Ilmenau, Kahla, Kalk, Kamenz, Katzhütte, Kloster-Nehring, Kolmar, Königsfeld, Köppelsdorf, Kronach, Küps, Langewiesen, Magdeburg, Manebach, Martinroda, Meissen, Moschen, Nymphenburg, Oberhohndorf, Oberköditz, Plaue, Pötschappel, Rheinsberg, Röda, Saargemünd, Selb, Sibendorf, Sorau, Sophienau, Suhl, Spandau, Schauberg, Schiedewitz, Schmiedefeld, Schney, Schönwald, Schramberg, Schwarzenbach, Staffel, Stadtstein, Tambach, Teiffenbach, Tirschenreuth, Uhlstädt, Unterpörlitz, Unterweissbach, Waldenburg, Waldsassen, Weiden, Weingarten, Weißwasser, Zell.

J. Bey, Verbandsklassierer.

Folgende Zahlstellen haben mir den Vertrauensmann noch nicht gemeldet:

Barmen, Darmstadt, Schleidenfeld.

Statistische Zahlbogen fehlen noch aus folgenden Zahlstellen vollständig: Kohlhütte, Königszeit, Saargemünd, Sigrasdorf.

Aus folgenden Zahlstellen teilweise:

Düsseldorf, Köppelsdorf, Nürnberg-Fürth, Waldsassen.

Aus folgenden Einzelmitgliedschaften:

Angermünde, Gadbergen, Gaggenau, Gevelsberg, Höhr, Lübeck, Luckenwalde, Ludwigslust, Lollar, Lünen, Meß, Offenbach, Solingen, Sörnewitz, Stuttgart, Styrum, Thale, Tübingen, Wesel.

G. Wollmann.

Die Organempfänger erhalten diesmal verschiedenerlei Sachen mit dem Ersuchen, dieselben gefällig an zuständiger Stelle abzugeben.

1. Für jedes Mitglied ein Exemplar des neuen Adressen-Verzeichnisses. Den Einzelmitgliedern geht dasselbe ebenfalls mit der "Amelie" direkt, bzw. nicht erst durch Vermittelung des Kassiers, zu.

2. Die Zahlstellenverwaltungen erhalten in einzelnen Exemplaren gedruckte Bestimmungen über das Verhalten der Mitglieder bei Differenzen. Die Verwaltungen wollen den Inhalt den Mitgliedern in den Versammlungen zur Kenntnis bringen und dann die Formulare für den etwaigen Bedarf aufbewahren. Die Organempfänger der Einzelmitglieder wollen die Formulare zirkulieren lassen und dann ebenfalls aufbewahren.

3. Für die Agitationskommissionen der Bezirke vorore liegen Abschriften der statistischen Zahlbogen aus dem Bezirk als jedenfalls willkommene Übersicht über ihr Agitationsgebiet bei, soweit eben das Material zu erlangen war. Die Blätter bleiben natürlich Eigentum des Verbandes und ist die Kommission der Zahlstellenverwaltung dafür verantwortlich. Die Verwaltungen wollen also vor Übernahme des Materials durch die Kommission die Abschriften im Verzeichnis aufnehmen.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

"Verein Arbeiterpresse". Redakteure, Schriftsteller und Berichterstatter der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse haben am Sonntag in Halle einen ganz Deutschland umfassenden Verein Arbeiterpresse gegründet. Der Verein bewirkt die allseitige Wahrung der Berufsinteressen seiner Mitglieder. Mitglieder können Redakteure und Schriftsteller der Arbeiterpresse, sowie die dafür

berufsmäßig thätigen Berichterstatter werden. Als Monatsbeitrag wird 1 Pfund erhoben. Vorsitzender des Vereins ist Reichstagsabgeordneter Ad. Thiele, Halle, Geissstr. 21.

— **Meissen-Cölln.** Mit der Gewerbe-gerichtsfrage, welche die hiesige Arbeiterschaft aufs neue und berechtigt beschäftigt, wird sich am Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr im „Thurmhaus“-Saale zu Meissen eine allgemeine Volksversammlung beschäftigen. Für jeden zielbewußten Arbeiter ist das Erscheinen Pflicht. Die Tagesordnung für diese Versammlung lautet: „Die Bedeutung der Gewerbegerichte für die Arbeiterschaft im allgemeinen und die Nothwendigkeit eines solchen für Meissen-Cölln und Umg. im besonderen.“ Es steht zu erwarten, daß die Arbeiter jedweden Berufes energische Agitation für diese Versammlung einleiten werden.

Es wird erwartet, daß auch die Porzellanarbeiter von Meissen-Cölln, von der Nothwendigkeit eines Gewerbegerichts für hiesigen Bezirk überzeugt sind und dies durch zahlreichen Besuch obiger Versammlung bekunden werden.

— Die **Dortmunder Gewerkschaften** haben einen Verein, Dortmunder Gewerkschaftshaus, gegründet und die Erwerbung der Rechtsfähigkeit beim Amtsgericht nachgesucht. Der Zweck des Vereins ist Ansammlung eines Kapitals zur Gründung und zum Betriebe eines Gewerkschaftshauses. Dieses soll eine Zentralherberge, eine Lesehalle und Versammlungsräumlichkeiten enthalten. Falls der Magistrat bzw. die Polizeibehörde Einspruch gegen das beabsichtigte Unternehmert erhebt, will man auf die Rechtsfähigkeit verzichten und in Form einer Gesellschaft das Ziel erreichen.

— Auch in **Grauschwitz** hat sich die Arbeiterschaft ein Gewerkschaftshaus für den Preis von 195 000 Mk. erworben und ist dasselbe am Weihnachtsabend dem Verkehr übergeben worden.

— In **Breslau** soll ebenfalls ein Gewerkschaftshaus gegründet werden.

Der Ausstand der **Formstecher** dauert noch fort. Ein Einigungsversuch vor dem Gewerbegericht in Köln a. Rh. scheiterte an dem geringen Entgegenkommen, welches die Arbeitgeber zeigten. In einzelnen Punkten haben diese schon nachgegeben, und die Arbeiter sind fest überzeugt, daß sie es auch im letzten Punkte ihun werden, wenn der Streit noch einige Zeit gehalten wird. Die Ausstehenden bedürfen jedoch dringend weiterer Unterstützung. Adresse: L. Käse, Sandstr. 1, Morigburg b. Hilbersheim.

Der Streit der böhmisch-mährischen Bergarbeiter nimmt grösere Dimensionen an. Die von der Regierung eingeleitete Vermittlungslösung im Streitgebiete ist infsoz der schroff ablehnenden Haltung der Werkbesitzer gescheitert. Die Lage ist daher eine sehr kritische. Die Stimmung der Arbeiter ist sehr erregt. Die österreichische Gewerkschaftskommission und die Gesamtverwaltung der österreichischen Sozialdemokratie fordern zu Sammlungen von Unterstützungsgebern auf. Adresse: Redaktion der „Gewerkschaft“ Wien VI, Roperiusgasse 12 oder Administration der „Arbeiterzeitung“ Wien IX, Tiefgasse 6.

— **Wortbrüchige Streikbrecher** haben die empfangene Streikunterstützung zurückzuzahlen. So ungefähr hat die Strafammer in Potsdam entschieden. Der Arbeiter Nielebock leitete den letzten Metallarbeiterstreit in Rathenow. Ein ebenfalls mitstreitender Arbeiter Paul Siegert in Rathenow erhielt am 2. September sein Streikgeld im Betrage von 11 Mk. ausgezahlt, nachdem er seinen Kollegen sein Ehrenwort

gegeben hatte, bei dem Meister Beeskow, über dessen Gehalt die Sperrre verhängt war, vor Beendigung des Streits nicht in Arbeit zu treten. Vor Zahlung des Streikgeldes hatte aber Siegert mit Beeskow heimlich einen Vertrag geschlossen, Inhalts dessen er sich verpflichtete, am 4. September wieder mit der Arbeit zu beginnen, was auch geschah. Nachdem Nielebock dies erfahren hatte, schrieb er dem Siegert einen Brief, in dem er ihm „Bruch des Ehrenwortes auf schändliche Art und Weise“ vorwarf und Rückzahlung der 11 Mk. forderte unter der Bedrohung, im Weigerungsfalle des Staatsanwaltschaft davon Mitteilung zu machen. Nielebock erhielt nun, da Siegert sogar den Mund hatte, Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen, eine Anklage wegen Erpressung und Beleidigung. Der Verteidiger des Nielebock, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, stellte den Antrag, das Hauptverfahren nicht zu eröffnen, da der Bruch des Ehrenwortes tatsächlich voll erwiesen sei, mithin eine Beleidigung nicht vorliege. Auch könne von Erpressung keine Rede sein, da Siegert sich durch Täuschung die 11 Mk. verschafft habe, mithin die Rückforderung des Betrages durch Nielebock berechtigt sei. Der Antrag hatte Erfolg. Die Strafammer in Potsdam lehnte die Gründung des Verfahrens gegen Nielebock ab und dieser Beschluß ist rechtskräftig geworden, nachdem die Strafammer vorher den Siegert vernommen hatte. In den Gründen des Urteils schlosses heißt es: „Der Bruch eines Ehrenwortes gilt für jeden ausständigen Menschen als verwerflich, und wenn Siegert seine unter Ehrenwort erklärte Verpflichtung noch dadurch verletzt, daß er sich Streikgelder zahlen ließ, die er nicht beanspruchen durfte, so erhöhte er seine begangene Unehrhaftigkeit in erheblicher Weise. Wenn daher Nielebock den Bruch des Ehrenwortes als auf schändliche Art und Weise verübt bezeichnete, so entsprach diese Bezeichnung der Handlungsweise des Siegert. Auch Erpressung liege nicht vor. Streikunterstützung hatte Siegert nur zu beanspruchen, wenn er seinem ehrenwörtlichen Versprechen, mit den Genossen bei dem Streit bis zu dessen Beendigung zu beharren, nachkam. Er hat das Versprechen nicht gehalten, sondern schon im Laufe der ersten Streitwoche die Aufnahme der Arbeit bei seinem früheren Arbeitgeber zum 4. September zugesagt. Wenn er letzteres bei der Empfangnahme der 11 Mk. geflissentlich verschwiegen, so handelt es bewußt unrechtmäßig und war zur Rückzahlung des empfangenen Betrages verpflichtet. Der Angeklagte Nielebock forderte deshalb nur zurück, was ihm rechtmäßig zustand. Dann erstrebte er über keinen rechtswidrigen Vermögensvorbehalt.“

— **Nachtzug.** Gern wird hierzu noch mitgeteilt, daß eine Anzahl berjenigen Mitglieder, welche der obigen Versammlung ferngeblieben sind, zur letzten Zeit einen Aufzug nach einer benachbarten Orte machten. Es wurde dabei anschließend dem Trinken zu viel getrunken; als gegen Abend der Heimweg angegangen wurde, fand das Mitglied Brügel, Drehen auf Rücksigall, nicht mehr mit, man sich ihn zurück und so ist dann Verfolge auf freiem Felde liegen gelassen, der Verfolger fand in anderen Tagen erfaren auf. Der unerlässliche Versammlungsbefehl hat dann nach traurige Folgen gehabt; sollten die Kollegen sich jetzt nicht verantworten lassen? Einmal, daß sie überhaupt nicht in die Versammlung zu gehen, eine solche Einstellung machen und zum andern aber, daß sie den Kollegen im freien Felde zurücklassen und er dadurch sein Leben einbüßte.

— **Gotha.** In der Versammlung vom 14. Januar wurde nochmals über den Zusatzbegriff des Mitglieds 21 801 Grimm debattiert, und wurde auch das Schreiben vom Verbandschefsührer verlesen, in welchem mitgetheilt wird, daß Grimm als Mitglied weiterzutragen ist; weiter waren auch einige Verhältnisse erörtert, für das betreffende Mitglied darin enthalten, dass keiner war p. Grimm in dieser Versammlung wieder nicht anwesend. Das Jahrhude fragt sich nun beim Beziehen des Vorstandes, muß aber den Vorwurf, den p. Grimm den Mitgliedern der hiesigen Zahlstelle in einem Schreiben an den Vorstand gemacht hat, ganz energisch ausschließen. Wir fordern dieses Mitglied auf, die Versammlungen in diesem Jahre besser zu besuchen als im Vorjahr, damit p. Grimm einen hohen Nebenkredit über die Täglichkeit der hiesigen Zahlstelle bekommt, da er wieder so einen ungerechten Vorwurf gegen die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle erhebt. Bei dem Punkte Bildungsstand erklärte sich die Versammlung mit den von der Bevölkerung angehassenen Buchen einverstanden.

— **Bolmar.** Die am 20. Januar tagende Konstituierende Versammlung war schwach besucht. Nachdem wurde das Sitzungsschiff am 2. Februar zu feiern. Unter Verstärkung verlor der Vorsitzende den Willen über Rheinberg und brüllte daß Verlusten das Befreiungsschiff. Röhlings Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung sieht in der Rückerlangung des Vorsitzenden der Zahlstelle Rheinberg eine Maßregelung und fordert, daß die Rheinberger Genossen zu dieser Sachen Stellung nehmen.“

— **Baals.** Sonnabend, den 13. Januar tagte im Rosengarten eine außerordentliche Versammlung, in welcher Gen. Stadtens Altenburg über „Menschenrechte“ referierte. Am 14. folgenden Vortrage schiederte er die Kampfe gegen England, welche die Amerikaner um ihre Freiheit 1776 mit jene die die Amerikaner während der Revolution führten und mit der Verwirklichung der Menschenrechte endeten, in Deutschland schon erst 1848 dieselben zur Weltung gekommen. Weiter sah er aber die Verfestigung des „Menschenrechte“ in unserem heutigen kapitalistischen Staat den Aufbau vor Augen und illustrierte an dreifachen Beispiele aus den Fabrikbetrieben die Ausbeutungsfähigkeit der Kapitalisten, die eine Anklage gegen die ganze deutsche Bevölkerungsordnung beobachtet. Da derten Menschenrechte hier im vollen Sinne der Menschenrechte, vor den Arbeitern aber heißt es: „Der und wirkt nur die Welt, die Tiere, denn Gott ist Welt“ und es bedarf der Ausbildung einer

Jersammlungsberichte etc.

— **Charlottenburg.** Die letzte Zahlstellen-Versammlung erfreute sich einer ausnahmsweise regen Belebigung. Von 65 Mitgliedern waren 43 erschienen. Der Grund dieser guten Erscheinung gipfelte wohl wesentlich im angekündigten Vortrag. Der Referent, Herr Schriftsteller Dr. Penzig, welcher über das Thema „Verantwortlichkeit“ referierte, entledigte sich seiner Aussage zur großen Zustiehbarkeit aller Anwesenden. Die nicht zu unterschätzende Förderung im Bilden und Wissen eines solchen Vortrages veranlaßte die Versammlung einstimmig für Veröffentlichung derselben zu stimmen. (Siehe Beilage. D. R.)

— **Blankenhain.** Sonntag, den 21. Januar hielten wir einmal Gelegenheit, eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung abzuhalten zu können. Wie glaubten schon nicht mehr daran, denn in unserem Großherzogthum wohl bekanntlich jetzt ein sonderbarer Wind. Nun, die Versammlung durfte wohl stattfinden aber nur unter folgenden Bedingungen, daß erneut nur Arbeiter aus den beiden Porzellanfabriken Zuttitz haben und zweitens, daß sich keinerlei persönlichen Angriffe zu Schaden kommen lasse, sonst würde die Versammlung sofort aufgelöst. Tagesordnung war: „Die Lage der Porzellanarbeiter und deren Degenation“ Referent Bondaghs abgeordneter Bernhard Horn, Saala. Wir müssen leider

eines jeden Einzelnen, eine bessere Gestaltung auch unserer Menschenrechte herbeizuführen. Darum aufgeworfen, Porzellandreher Nähles, die Ihr unserer Organisation noch fernsteht, hinein in dieselbe, damit wir vereint für Verbesserung unserer Menschenrechte wirken können. Keicher Weiß wurde denn Redner nach Schluss einer Aufführung zu Theil. Beider hatten es nur 185 Mitglieder der Mühle werth gehalten, die Versammlung zu besuchen, also nicht einmal ein Drittel, die übrigen zwei Drittel gütigten bei diesem sehr feierlichen Werdegang durch Abwesenheit.

Briefkasten.

Vorstandssitzungsprotokoll, Versammlungsberichte: Unterpolzig, Selb, Sörnewitz, Zell etc. in nächster Nummer.

Gedenktafel.

Blankenhain. August Kräger, geboren am 19. Mai 1874, gestorben 22. Januar 1900, ist in der Nacht vom 21.—22. d. Monats erstickt.

Schillerbach. Heinrich Höhn, Turner, geboren 19. Januar 1863, gestorben 20. Januar 1890 an Lungenwindfuß. Letzte Krankheitsdauer 42 Wochen. Mitglied des Verbandes u. Beihülfesonds.

Schwarza. Ernst Weisse, geb. am 17. April 1869, gest. am 18. Januar 1900 an Rippenfellentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Berlin. Versammlung, Mittwoch, 7. Februar, Abends 8 Uhr bei Eisbach, Charlottenburg, Marchstr. 24. Witzberg. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 1/2 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluß Bayreuth. Sonnabend, den 3. Februar, bei Gris Gölz.

Berlin II. Sonnabend, d. 10. Februar 1900, bei Roll, Adelbertstr. 21. Vortrag der Frau Emma Scherer über: Arbeiterschutz und Gewerkschaft.

Blankenhain. Sonnabend, 8. Februar bei Spiegler (Billardzimmer).

Gotha. Sonnabend, den 10. Februar, Abends 1/2 Uhr im Restaurant „Bar Erholung“.

Grünstadt. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 8 Uhr, öffentliche Zahlstellen-Versammlung. Wo zu sämtliche umliegenden Zahlstellen eingeladen werden. Thema: Agitation und Verschiedenes.

Großenhain. Sonnabend, 3. Februar, Abends 8 Uhr im „Schützenhaus“.

Geschenk. Sonntag, 4. Februar, Nachm. 4 Uhr Zusammensein bei Strobel.

Herrnsdorf. Sonnabend, den 3. Februar, im Vereinslokal, es wird gewünscht recht zahlreich zu erscheinen.

Hohenberg. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 1/2 Uhr bei O. Kaiser, Bierbrauerei. Sämtliche Bibliothekarische mitbringen.

Ilmenau. Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, im Saale zur „Stadt Coburg“. Rezitation von Redakteur Otto May-Erfurt.

Kirchlaa. Sonnabend, 3. Februar, Abends 8 Uhr im „Rosenhof“.

Köln. Jeden 2. Sonnabend im Monat Versammlung. Jeden Sonnabend von 8 Uhr ab Bibliotheksbuchausgabe.

Kronach. Sonntag, 4. Februar im Vereinslokal. Langewiesen. Sonntag, den 11. Februar, Nachmittag 1/2 Uhr in der Zentralhalle.

Meißen. Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 Uhr im „Kronprinz“.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 10. Februar, Abends 8 Uhr, bei Herzog.

Overleditsch. Sonntag, den 4. Februar 1900, Nachmittags 8 Uhr, im Gasthaus zum Kaiser Günther. Quartalsabschluß.

Mehau. Sonnabend, 3. Februar in der „Gartfe“. Es wird auf Beschluß bezügl. Bibliothekbücher aufmerksam gemacht.

Sorgau. Sonnabend, den 3. Februar, Abends 6 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Bässlers Gasthof, Quartalsabschluß.

Sophiau. Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, bei Herrn Barthel, Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Tamboch. Sonntag, den 11. Februar, Nachmittags 8 Uhr, im Stengel'schen Lokale. Wichtigste Tagesordnung.

Dresden. Sonnabend, d. 3. Februar 1900, Abends 8 im Vereinslokal.

Vordamm. Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

Weismaisch. Sonnabend, den 3. Februar im Vereinslokal.

Ausgesuchtes vom Berichte der Porzelland- u. verwandten Redakteure. — Beamtin. Redakteur: R. L. v. S. — Druck und Verlag: O. G. Seifert, Charlottenburg, Marchstr. 22.

Artzeigert.

Reelle und praktische Prospekte.
Aeltertes Geschicht dieser Art.
Goldschmiede und alle Goldschmieden Sachen.
Eisenberg, S.-A.

Eisenberg-Schmiede



Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Visse, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.

Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Flaschen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtteil, Thür.

Ausschneiden!

Goldschmiede

sowie alle Sachen kaufen zu hohen Preisen goldhalt.

Otto Hamann,
Leipzig i. S., Bahnhofstraße.
Prospekte gratis.

Wachruf!

Den am 4. Januar 1900 in Berlin verstorbenen Porzellandreher Herrn Albert Scranowitz rufe ich ein herzliches „Ruhe sanft!“ nach. Möge ihm die Eide leicht sein.

Sein alter Freund J. Dinkel.

Berlin II. In der am 10. Februar stattfindenden Zahlstellen-Versammlung wird die Genossin Frau Emma Ihrer einen Vortrag über:

Der Arbeiterschutz und die Gewerkschaften

halten. Wir erwarten, daß die Kollegen zahlreich erscheinen und rege unter ihren Mitarbeitern agitieren, diese Versammlung zu besuchen.

Die Gefahr der weiblichen Konkurrenz wird immer größer. Trotzdem die Zahl der Kolleginnen eine verhältnismäßig große schon ist, hat unsere Zahlstelle bisher noch kein weibliches Mitglied zu verzeichnen.

Wollen wir unsere Lage nicht noch selber herabdrücken lassen, so müssen wir auch diese für uns gewinnen. Agitirt für guten Versammlungsbefund!

Die Verwaltung.

Berlin II. Sonntag, 25. Februar d. J. unternimmt die Zahlstelle eine

Fußpartie

über Spanien nach Tegel, wozu die Genossen der umliegenden Zahlstellen freundlich eingeladen sind. Treffpunkt wird noch näher in der Anzeige angegeben.

Vorstellungsfeier Dresden!

Sonnabend, den 17. Februar 1900

Familien-Abend

im Saale des Gremer Hof durch Gesang und komische

Vorläufe statt, wozu die Mitglieder, deren Angehörige

und Freunde freundlich eingeladen

Erfurt. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr

Gewerkschafts-Versammlung

im Saale zur „Chenburg“. Referent O. May-Erfurt.

Thema: „Die deutsche Gewerkschaftbewegung“. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend nötig.

Die Verwaltung.

Hermsdorf. Am Sonntag, den 11. Februar, d. J. feiert die hiesige Zahlstelle von Abends 6 Uhr ab im Saale des „Weißen Hirsch“ ihr diesjähriges

Stiftungsfest

bestehend in Theater, humoristischen Vorträgen u. Ball. Wozu die Mitglieder und die der umliegenden Zahlstellen freundlich eingeladen werden.

Die Verwaltung.

Hirschberg. Den Mitgliedern von Hirschberg, Schmiedeberg und Umgegend zur gesl. Kenntnisnahme, daß die geplante

Hörner- und Sportschlittenfahrt

von den Grenzbauden nach Schmiedeberg, Sonntag, den 4. Februar d. stattfindet.

Zusammenkunft bei Gen. H. Friese, Waller, Ober-Schmiedeberg, Liebauerstr. 22. Abfahrt von dort 2 1/2 Uhr Nachmittags.

Esch erwünscht wäre es uns, wenn ca. Verbandsmitgliedern von Altwasser u. Waldenburg möglich wäre daran teilnehmen.

Ilmenau. Montag, den 12. Februar veranstaltet das Gewerkschaftskartell im Saale des Hotels „Zum Deutschen Kaiser“ einen

Rezitations-Abend.

Der Schauspieler Herr Wallkote, noch bekannt von der Rezitation „Die Weber“, regtirt an diesem Abend „Das verlorene Paradies“.

Der Eintrittspreis ist auf 20 Pf. festgesetzt. Wir ersuchen unsere Mitglieder nebst ihren Frauen sich zahlreich einzufinden zu wollen.

Unsere Zahlstellenversammlung findet am 3. Februar statt und wird der Genosse May seinen angekündigten Vortrag halten. Zahlreiches Erscheinen ist aber unbedingt erforderlich.

Die Verwaltung.

Kahla. Hiesige Zahlstelle feiert Sonntag, den 11. Februar ihr diesjähriges

Stiftungsfest.

Nachmittags Konzert, Abends Ball. Die Mitglieder von hier und Umgegend werden hierzu freundlich eingeladen.

Die Verwaltung.

Pforzheim. Am Sonnabend, den 3. Februar 1900 feiert die hiesige Zahlstelle ihr

IV. Stiftungsfest

im Saale des „Goldenen Löwen“ durch Vorträge, Gesang und Tanz. Wozu die Mitglieder, deren Angehörige und Freunde freundlich eingeladen

Die Komitee.

Schwarza. Am Sonntag, den 11. Februar 1900 findet unser diesjähriger

Familien-Abend

im Saale des Gremer Hof durch Gesang und komische

Vorläufe statt, wozu die Mitglieder, deren Angehörige

und Freunde freundlich eingeladen

Die Verwaltung.

Uhstadt. Sonnabend, den 3. Februar 1900, findet im Gasthof „Zum goldenen Ross“ das diesjährige

Stiftungsfest

bestehend in Komödie, Unterhaltungsmusik und humoristischen Vorträgen statt und wird das Erscheinen sämtlicher Mitglieder mit ihren Damen erwartet.

Die umliegenden Zahlstellen werden hiermit ausschließlich eingeladen. Anfang Punkt 7 1/2 Uhr.

Die Verwaltung.

Wittenberg. Hier Arbeitssuchende, mögen sich zu nächst bei der hiesigen Verwaltung Auskunft über Arbeitsverhältnisse einholen. Es ist den Zellermachern ein Abzug von 12—15 % unbedingt worden.

3. R. M. Hermann. Schriftführer

Ein tüchtiger Porzellanmaler

In allen Arbeiten bewandert und eine langjährige Druckerin, suchen baldigst dauernde Stellung. Off. an die Redaktion unter R. M.

2 Städter.

erfahren in allen Fächern der öf. Gen. und Geschäftsbürokratie, suchen baldigst Engagement. Offerten unter A. I. vermittelt die Expedition dieses Blattes.

Verantwortlichkeit.)

Die Pflicht der Verantwortung erwächst — wie alle unsere sittlichen Forderungen — auf dem Boden der sozialen Gemeinschaft. Wie sich niemand diesem Verhältnis zu Mitmenschen entziehen kann, so ist auch die Verantwortlichkeit für das eigene Sein und Handeln allgemein menschlich; für irgend etwas und irgend wem ist alles verantwortlich, was nur menschlicher Art angehört. Und zwar, weil wir alle anderen etwas schuldig sind. Es ist das ungeheure Geslecht der alles Existierende verbindenden Kausalbeziehungen, das dieses Band der Verantwortlichkeit um alles bewusste Vernünftige schlingt und nur der noch nicht Vernünftige, wie das unmündige Kind, oder der nicht mehr Vernünftige, wie der Wahnsinnige, sind von dieser Gemeinschaft der Verantwortlichkeit ausgeschlossen. Hier berührt sich die Verantwortlichkeit mit der Berechnungsfähigkeit im juristischen und moralischen Sinne, ohne doch mit ihr zusammen zu fallen. Wer ungerechnungsfähig ist, der kann freilich für seine Handlung nicht verantwortlich gemacht werden, aber wohl kann der Berechnungsfähige seine Verantwortlichkeit leugnen. Das geschieht z. B. von jenem extremsten Individualismus, der in der Herrschaftlosigkeit, in der absoluten Freiheit des Einzelnen von allen menschlichen, unter- und übermenschlichen Gewalten das Ideal der Menschenwürde erblickt. Das geschieht ferner von jenen der rein mechanistisch-satellistischen Weltanschauung, die alles Geschehen, einschließlich des menschlichen Handelns, nicht nur — wie auch wir anerkennen — ursächlich bestimmt sein lässt, sondern in dieser Ursächlichkeit dem Einzelpersonen und Einzelwesen keine besondere Stellung einräumt, so dass die Menschen nur Puppen wären, gezo gen an unsichtbaren Drähten einer von Ewigkeit her vorbestimmten Kausalität. Wenn ich nun die Verantwortlichkeit als eine allgemein menschliche Eigenschaft behaupte, so muss ich mich kurz mit diesen beiden Gegnern auseinandersetzen.

Der Anarchist meint: ich bin Niemandem verantwortlich. Ohne mein Zuhören und ohne meinen Willen bin ich in die Welt gesetzt, daher auch Niemand etwas schuldig. Was geht mich die andere Welt, was die anderen Menschen an? Mir geht nichts über mich. Mein Wille ist theoretisch absolut frei, praktisch steht er nur an die Grenzen des Könnens, der Macht. Meine Macht ist mein Recht. Jemandwelche Mächte, denen ich für mein Thun und Lassen Rechenschaft zu geben hätte, giebt es nicht und wenn es sie gäbe, so würde ich sie nicht anerkennen. Menschheit, Staat, Volk, Gesellschaft sind unwirkliche Begriffe; das Ich sieht über ihnen u. s. w.

In dieser Argumentation ist anzuerkennen, dass in der That alle diese Mächte, denen gegenüber von Verantwortlichkeit gesprochen werden kann, erst in dem Augenblick wirkliche Mächte für mein Ich werden, wenn dieses Ich sie gleichsam autonom, aus freier Entschließung heraus anerkennt. Es beweist das aber gar nichts anderes, als dass sittliches Handeln und sittliches Wollen aus eigenem Entschluss, nicht bedingt von irgend welcher himmlischen oder irdischen Gesetzgebung, auskommen müssen oder mit anderen Worten eben die Autonomie der vernunftmächtigen Eibis im Gegensatz zu jeder Heteronomie (Selbstgesetzgebung gegen Fremdgesetzgebung). Aber es beweist nicht die Nichtexistenz dieser Mächte als sehr reale Faktoren.

Mit denselben Rechten könnte der extremste Individualismus — und er hat es gethan — die Existenz der ganz Welt leugnen wollen, weil — wie unzweifelhaft wahr — diese Existenz für mich an meine eigene Sinnesthätigkeit geknüpft ist. Ein solcher Herkulesischer Idealist kommt in der That zu der an Wahnsinn streifenden Behauptung: wenn er nicht gewissermaßen schöpserisch hinsiehe oder was er nicht hinhöre, hinstaße — das existire eben nicht. Genau so wie der Anarchist die historischen Mächte leugnet, weil er sie für sich nicht schaffen will. Er statuiert also das völlig unsagbare und logisch widersinnige Wunder eines Ichs ohne Anfang und Ende, ohne Grenzen und muss doch widerwillig faktische Grenzen dieses Ichs an anderen Ichs und den rauhen störenden Dingen der Welt einräumen. Thatsächlich ist dies nichts, als ein Spiel mit Worten. Denn die eigentliche Moral dieses Anarchismus nimmt zuletzt alle jene Mächte, denen wir uns verantwortlich glauben, ebenfalls wieder auf, nur als eigene Kreaturen des allmächtigen Ichwillens; sie konstatiert nicht die Verantwortungslosigkeit, sondern die Selbstverantwortlichkeit und lehrt so auf den Boden unserer Moral zurück, die ja ebenfalls die bewusste und freie Anerkennung der Verantwortlichkeit für alle Menschen fordert. Das stolze Wort: „ich bin Niemandem verantwortlich“ erhält den selbsterklärenden Zusatz, „wenn ich nicht will“, aber dieses Wollen ist eben der Urgrund aller sittlichen Persönlichkeit, das, vorgegen sich kein normaler Mensch wehren kann, die Stimme des Gewissens in uns oder der unauslösbar Wille des Guten.

Das führt uns zu dem zweiten Gegner: dem Fatalismus, der alle Verantwortlichkeit für menschliches Thun und Lassen ablehnt, weil der Mensch ja doch nicht thun könne, was er wolle und unentrinnbar in die Fesseln einer unbeugsamen Naturnotwendigkeit geschlagen sei. Wer sich diesem Gegner gegenüber — wie es die religiöse Weltanschauung häusig thut — auf die sogenannte Existenz des freien Willens berufen möchte, der ist bald widerlegt. Denn ein solcher freier Wille der Willkür, der wirklich auch nur mit einer ursächlichen Handlung den ganzen sittlichen Kan der Naturnotwendigkeit zertrümmern müsste, ist nie und nirgends als in der Illusion. Was wir thun, ja was und wie wir denken, wollen, uns entschließen, wie wir empfinden und vorstellen — das ist in der That nach dem ausnahmelosen Gesetz von Ursache und Wirkung von Ewigkeit her bestimmt. Das Handeln folgt unweigerlich aus dem Sein, mit Schopenhauer zu reden oder wie Schiller es unvergänglich schön ausgesprochen:

„Des Menschen Thaten und Gedanken, wisst,
Sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen,
Die innere Welt, der Mikrokosmos ist
Der tiefste Schacht, aus dem sie ewig quellen.
Sie sind notwendig, wie des Baumes Frucht,
Sie kann der Zufall gewalts nicht verwandeln,
Hab ich des Menschen Kern erst untersucht,
So kann ich auch sein Wollen und sein Handeln.“

Was indessen die Fatalisten stets übersehen, ist dies, dass eben der Wille des Menschen zwar auch eine Kausalität, aber eine mit Bewusstsein begleitete Kausalität darstellt und dass in diesem Bewusstsein das Gefühl der Verantwortlichkeit für das eigene Thun oder das eigene Sein, aus dem ja alles Handeln resultiert, als ursächlicher Faktor mit enthalten ist. Es ist also wenn in einem Uhrwerk neben den durch rein mechanischen Druck und Zug getriebenen Rädern auch eine elastische Spiralfeder enthalten ist, die verhindigt, dass in ihr aufgespeicherten Energie der Glotstätigkeit ebenfalls

wirkt, aber anders, als jene in einer her greifenden Zahnräder. Natürlich wirkt auf sie nach rein mechanischen Gegebenen; bis elasti scher Kraft, die sie zur Ausdehnung zwingt, mitwohl speziell nicht allzu verschieden sein von jenen Kräften der Gravitation und Abstossung, und wer da behauptete, sie könne auch anderes, als ihre Schnellkraft gegen die ihr entgegensehenden Hindernisse stemmen, wäre genau so thöricht, wie der Zobredner der abelten Freiheit der Willkür. Aber deshalb wird doch die Spiralfeder nun nicht zu einem durch Gewicht und Wette niedergejagten Stobe! Da abulfide Weise haben wir uns den menschlichen Willen mit seinem Verantwortlichkeitsbewusstsein zu denken, eben als einen durch die menschliche Organisation gerade in dieser Form bestimmten Bestandtheil des großen Stethanismus, genannt Welt, und jene unentzündbare Notwendigkeit wird uns ihre führlbar in der ganzen Struktur unseres Denkens und wollen den Wesens, das in seinem tiefsten Grunde gar nichts Anderes denken kann als das Vernünftige und nichts Anderes wollen, als das Gute. Alle Abweichungen, wie sie zahllos in jedem menschlichen Leben, das dem Gruthum und der Schwäche unterworfen ist, vorkommen, sind eben nichts als mechanische und völlig laufbedingte Störungen der Spiralfeder — Sie vermögen sie aufzuhalten und sogar rückwärts zu bremsen — aber sie bewirken gerade durch diese Gegenwirkung die Unterförderung der elastischen Schnellkraft, des Willens zum Guten.

Das allgemeine menschliche Denken also der Verantwortlichkeit bildet so gewissermaßen nur den Regulator an der Waage des menschlichen Willens; sie ist von ihm nicht zu trennen, oder vielmehr bei unregelmässiger Wille, der Verlust des Verantwortlichkeitsbewusstseins führen, wie wir schon gegeben haben, zum regellosen Wahnsinn, zur Unzurechnungsfähigkeit.

So wird das Verantwortlichkeitsbewusstsein direkt zum Maßstabe der sittlichen Reife des Menschen. Zwei weitere Prüfungen sind ferner zu untersuchen:

1. Wofür sich der sittliche aber sittlich werdende Mensch verantwortlich fühlen kann und muss.

2. Wem er sich verantwortlich fühlen darf. Wofür bin ich verantwortlich, wofür kann ich verantwortlich gemacht werden?

Alle unsere Handlungen folgen, wie gesagt, aus unserem Sein, und unser Sein ist, wie hinzugefügt werden muss, nur der momentan und begrifflich angespannte Augenblick eines ewigen, anfangs- und endlosen Werdens. Nun, für unser Sein sind wir doch wohl nicht verantwortlich. Sehen wir zu.

Die Religion, nicht nur des Christenthums, sondern z. B. auch des Buddhismus, wie noch andere etliche philosophisch gedachte Religionsysteme, kennt bekanntlich den Begriff der Sünde — einen Begriff, der zunächst dem vorurtheilsfreien Denken als der Höhepunkt der Absurdität erscheint. Das wir bauen sollen, was Adam und Eva durch den Apfelbiss gesündigt, erscheint ihnen Kindern als ungereimt und ungerecht. Und doch halten wir es alle für gerecht und für eine vortreffliche sittliche Ordnung, dass flüge Eltern flüge Kinder, gute Großeltern vorzügliches Enkel haben, und ingen, es sei kein Zweiter, dass dieser oder jener Mensch nichts lange, denn seine Familie habe nie etwas geleistet, d. h. mit demwerken weg die theologische Form der Konstitution einer erblichen Sünde, weil eben Sünde ohne einen Zwischenfall der sie begehenden Person nicht

zu denken ist, aber wir verwerfen keineswegs auch den Begriff der Vererbung von sittlichen Fähigkeiten und Unfähigkeiten, von intellektuellen und physischen Vorzügen oder Belastungen. Dass diese Verschiedenheit der Erbschaft zu Tugend und Laster, zu Genie und Talentschwäche, zu hoher sittlicher Größe und tiefer sündlicher Verwesenheit, zu Leben oder Tod führen muss, wissen wir. Es ist die heilre Weisheit, die der mosaische Gott der Bevölkerung predigte mit seiner Verheißung, denen, die diese Gebote halten, wohl zu thun bis ins tausendste Alter, aber die Verächter seines Namens heimzusuchen bis ins dritte und vierte Alter. Mit andern Worten: wir erkennen an, auch nach der strengsten Wissenschaft von heute, dass in dem Sein unserer Kinder, Enkel, Urenkel und Nachfahren ein Kern, vielleicht ein Rest, von den sittlichen, intellektuellen und physischen Vorzügen oder Schäden ihrer Eltern und Uretern siekt. Das ist der wahre und tiefe Sinn der Lehre von der Erbsünde. Und wenn wir nun uns selbst als die Urenkel unzähliger Vorfahren betrachten, so drängt sich uns unabwendlich und rein logisch der Gedanke auf: Verantwortlich für mein augenblickliches Sein, wie ich es als neugeborenes Kind empfing, bin zwar nicht ich, wohl aber diese meine Vorfahren. Daneben aber stellt sich sofort der zweite Gedanke: aber für meine Nachkommen werde ich in der That ein Theil Verantwortlichkeit dafür zu tragen haben, was ich aus diesem ursprünglichen Sein mache.

Der Inde geht weiter. Ihm ist das Begrifflein der Lebenseinheit alles Existierenden mit allem Vorangehenden und Nachfolgenden so lebhaft, der Glaube an die Einheitlichkeit und Einigkeit der Kraft, die die ganze lebende und leblose Welt durchströmt, ohne an die Betrachtung gebunden zu sein, so lebendig, dass er ohne Weiteres den gerade Lebenden auch verantwortlich macht für sein So- und und nicht Anderssein. Es ist der große ethische Gedanke des Karma, jener Last guter oder böser Thaten, die durch Jahrtausende hindurch von der Schulter des Toten auf den Lebenden gewälzt wird, der im Buddhismus die größte Rolle spielt. Nichts in der ethischen Welt geht je verloren; Sünde, Schuld oder Verdienst und Tugend einer ganzen Generation, ja der ganzen Menschheit, bilden das Päckchen, mit dem belastet ein jeder Neuanommende seinen Weg zu schreiten hat — und von der Zusammenfügung dieses Päckchens wird nicht nur sein Glück, sondern auch seine Bedeutung für die nach ihm kommenden abhängen. Er kann zu überwiegender Schuld neue Schuld hinzufügen, aber er kann auch von der gewaltigen Sündenlast der Vorfahren durch sein persönliches Verhalten ein Theilchen subtrahieren, vielleicht die Summe der guten Thaten um einige vermehren, die dann seinen Nachkommen wiederum zu Gute kommen. Unendlich tiefer und geistreicher ist diese Aussicht von der Verantwortlichkeit des Einzelnen gegenüber all seinen Nachfolgern in der Lebenskette, als die rein mechanische und öde Stellvertretungslehre einer der katholischen Kirche mit ihrem Gnadenhashtag guter Werke, die den Verstorbenen im Fegefeuer den Lebenden als Fürbitte der Heiligen, den Nachkommen als Gnadschrift ins Paradies zu Gute kommen sollen. Der absolute Individualismus des Christentums reicht nicht heran an die großartige Aussicht des Buddhisten, dass das jedesmalige Ich nur die eben ausschäumende Welle in einem von Ewigkeit in Ewigkeit sich fortwährenden Lebensstrom bedeute. Für diese Aussicht ist das Fabrikatum eben als Theil des Ganzen in der That auch mitverantwortlich für sein Sein, das eben nur das augen-

blüdlich von der Sinne des Bewusstseins beschienenes ausspritzende Theilkröpfchen des ganzen Stromes darstellt.

Was aber hier tibische Weisheit vor Jahrtausenden in höchst schöner Form ausgesprochen, das ist auch für unser nüchternes Denken bisher noch der Weisheit letzter Schluss. Auch uns ist ja nicht nur die Materie, labende wie tote, ewig; nein, auch der Geist, die Kraft, die sie belebt, kann ja nur eine einzige sein und in unserer augenblicklichen Existenz sind wir das letzte, vollendete Produkt einer von Unendlichkeit bei währenden Entwicklung und die Knospe einer sich in die Unendlichkeit hin weiterentwickelnden Fortentwicklung. Die Verantwortlichkeit der Mutter für ihr von ihnen ausgestaltetes Sein reicht der Verantwortlichkeit der Eichel über unseren eigenen Kopf hinweg, die Hand — es ist der Geist, der sich den Körper haut, das gilt auch von dem Geiste der Menschheit selbst. Aber wir uns in diese hochliegenden Träumereien nicht zu folgen vermögen oder gewillt ist, auch für ihn wird die Verantwortlichkeit für das Sein nur ein anderes Mittel bekommen haben; jedenfalls für das Sein der Zukunft, für das Werden. Er übernimmt eine Erbschaft sub beneficio inventarii, mit allen Vorfahren, aber auch Lasten des gegenwärtigen Besitzstandes und er kann und darf sich der Verpflichtung nicht entziehen, mit dem ihm so geschenkten Punde zu wachsen und es womöglich gemehrt und verbessert her folgenden Generationen zu übergehen.

Erst aus diesem Grundgedanken der schweren Verantwortlichkeit für die Kommenden, der Rücksicht auf die Nachwelt entspringt nun jene echte Sittlichkeit, die sich in jedem Moment der Verantwortlichkeit für alles Handeln und für alle Unterlassungen, für jedes Wort, das unsern Lippen entspringt, und für jeden Gedanken, der durch unsere Hirnzellen zieht, bewusst ist. Hinzu aber tritt nun noch das Bewusstsein der Tragweite unserer Handlungen, Worte und Werke für die Anderen, für die Welt, für das Sein des Neben-einander, während wir bisher nur das Sein in seinem Nachhander berücksichtigt hatten. Denn wie es bei dem engen Kausalzusammenhang allesirdischen Geschehens nicht anders möglich ist, jeder Einzelne, und sei er noch so relativ unbedeutend, in seinen eigenen Augen noch so werthlos, wird zum Zentrum einer gewaltigen Strahlenreihe von sittlichen oder unsittlichen Wirkungen auf seine Nebenmenschen. Aus dem Verantwortlichkeitsbereich kann vermögen wir die ganze Fülle sittlichen Lebens, die gesamte Moralität, zu entwickeln. Wer seinen Mitmenschen hilfreiche Hand reichen will zur Erlangung einer höheren Sittlichkeit, zur Erfüllung seiner humanen Aufgabe, verschafft ihm das Verantwortlichkeitsbewusstsein. Es ist die gleichzeitig unendliches Leid, aber auch die erhabendste Freude bergende Wiegengabe, die der Genius der Vernunft der Menschheit mitgegeben hat. Lange hat sie geschwankt darüber, wofür denn eigentlich der Einzelne die Verantwortung zu tragen habe und noch ist die Frage nicht nach allen Seiten endgültig gelöst. Aber noch viel verheerender, viel glückversprechender ist jene weitere Frage in das Denken der Menschheit getreten, indem sie nun eigentlich Antwort schulde für ihr Sein, ihr Werden und ihr Handeln. (Schluß folgt.)

Die Fortschritte der neuzeitlichen Fabrikinspektion.

U. Die soeben durch die Presse gehende Mitteilung, dass der neue Statut des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe die verschwämme Einschaltung zweier weiblichen

Hilfskräfte der Gewerbeinspektion mit 2400 Mf. Jahresgehalt verzeichne, bedeutet den Sieg einer Reform, die von der Arbeiterschaft seit Jahrzehnten befürwortet, von den reaktionären Oppositioñsparteien aber ebenso lange veracht und zurückgewiesen wurde. Freilich ist die Durchführung auch diesmal echt preußisch, nämlich schwächlich bis zur Blamage ausgefallen, das beweist der Vorbehalt „versuchsweise“ und die Beschränkung auf zwei Assistentinnen. Vor drei Jahren machte das kleine Hessen, dass damals nur 665 Fabrikbetriebe mit 12 221 Arbeiterinnen aufwies, den herbstlichen Anfang mit der Anstellung zweier weiblicher Assistenten zu Mainz und Offenbach; von probeweiser Einstellung war dabei keine Rede. Das große Preußen zählte 1898 nicht weniger als 19 185 Fabriken mit weiblichen Arbeitskräften; die Zahl der letzteren betrug 361 818 — also 30 mal so viel Betriebe und Arbeiterinnen als Hessen, und seine Regierung zeigt in geradezu unverantwortlicher Weise mit einem dürfstigen Versuche, nachdem 2 Jahre bestredigender Praxis in Hessen und in Bayern den Erfolg dieser Reform nachgewiesen haben. Die beiden probeweisen Assistentinnen sollen in Berlin und M. Gladbach, der bekannten Musterstadt, ihren Wohnsitz nehmen. Die Bezirke Berlin und Düsseldorf zählen je über 2000 Arbeiterinnen-Fabrikbetriebe, also 6 bis 8 mal so viel als jeder der beiden damaligen hessischen Bezirke und da soll eine einzige Probe-Assistentin ausreichen, die nach den gegenwärtigen Revisionsergebnissen im Jahre vielleicht 324 (Bezirk Düsseldorf) bis 464 (Bezirk Berlin) Revisionen vornehmen, also in 7 oder 8 Jahren jeden Fabrikbetrieb mit Arbeiterinnen einmal besuchen könnte. Ungeachtet sind dabei die nicht fabrikmäßigen Betriebe, ungerechnet die Hausindustrie, ungerechnet endlich die Fabriken mit jugendlichen Arbeiterinnen unter 16 Jahren. Und wo bleibt die weibliche Aufsicht für die anderen Bezirke, von denen nur 4 die Betriebszahl der hessischen Bezirke nicht erreichen, 8 dagegen die leichtere um das Doppelte bis Fünffache übersteigen? Im Jahre 1898 stellte Bayern zwit Assistentinnen für seine 8 Bezirke ein, das Revisionsbereich derselben 1122 und 1346 Arbeiterinnen-Fabrikbetriebe. Nach diesem Verhältnis müsste Preußen für Berlin und Düsseldorf je 2, für 3 Bezirke je 1 und für die übrigen zusammen mindestens 10 Assistentinnen einstellen, die wenigstens alle drei Jahre jeden Betrieb einmal revidieren könnten. Diese Vergleiche mögen zeigen, wie lägig der von der bürgerlichen Presse als sozial-politische Reform ersten Ranges belobte Schritt Preußens ist, dass aber auch nur das Wenige geschieht, ist den durchweg guten Erfahrungen zu danken, die mit der Anstellung weiblicher Aufsichtsbeamten in Hessen und Bayern gemacht wurden. Die vor Kurzem erschienenen „Amtl. Mittheilungen aus den Jahrestberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1898“ entnehmen wir darüber Folgendes:

In Hessen ist nach der Ministerialverordnung vom 18. Juni 1898 die Regelung der Obliegenheiten der weiblichen Hilfskräfte durch eine besondere Dienstanweisung noch vorbehalten geblieben. Zunächst ist nur bestimmt worden, dass die den Gewerbeinspektoren beigegebenen Assistentinnen neben den Aufsichtsbeamten diejenigen der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe zu besuchen haben, in welchen Arbeiterinnen in erheblicher Zahl beschäftigt werden. Die Assistentinnen sind nicht besetzt, selbstständige Anordnungen zu treffen, sie haben vielmehr über ihre Befehlshabungen dem zuständigen Aufsichtsbeamten regelmäßige Beziehungen zu erhalten (§ 4 der Verordnung). Zu

der Einführung der weiblichen Aufsicht haben im Bezirk Mainz die Arbeitgeber im Allgemeinen bis jetzt eine entgegenkommende Stellung eingenommen. Einige Arbeitgeber haben der Assistentin besondere Gelegenheit gegeben, mit Arbeiterinnen zu sprechen, indem sie beliebig von ihr bezeichnete Personen aus dem Arbeitsraume herausgerufen haben und dort ohne ihre Anwesenheit eine Aussprache herbeiführten. Andere haben die Assistentin direkt aufgefordert, mit ihren Arbeiterinnen im Arbeitsraume zu sprechen. Manche Arbeitgeber zeigten allerdings beim Erscheinen der Assistentin in ihrem Betrieb eine gewisse Unruhe, und es schien ihnen ein Ansprechen der Arbeiterinnen nicht angenehm zu sein. Daher mag es auch kommen, daß die Arbeiterinnen nichts den Eindruck machen, als ob sie es nicht wagten, über ihre Verhältnisse etwas anzugeben." Soweit sich im Bezirk Offenbach feststellen ließ, erschienen weibliche Beamte mehr, als männliche, dazu geeignet, die fülliche Stellung der Arbeiterinnen zu den Arbeitgebern und zu den mit den Arbeiterinnen zusammen beschäftigten Arbeitern, Aufsehern, Werkführern, Betriebsbeamten u. s. w. zu beobachten, die Überwachung der Bestimmungen der die weiblichen Arbeiter betreffenden Thüle der Gewerbeordnung, namentlich aber der Bestimmungen des § 137, Absatz 5, der von der Beschäftigung der Wöhnerinnen handelt, zu übernehmen. Dann erscheint noch die Beobachtung der Lohn-, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der Arbeiterinnen, sowie der aus der Fabrikthätigkeit der weiblichen Familienmitglieder entstehenden häuslichen Verhältnisse durch weibliche Beamte geboten. Um aber diesen Zweck zu erreichen, wird es nun nicht genügen, der Assistentin vornehmlich diejenigen Betriebe, welche Arbeiterinnen in erheblicher Zahl beschäftigen, zuzuhelfen, sondern alle gewerblichen Anlagen, in welchen Arbeiterinnen im Betriebe beschäftigt werden, in denen also die Arbeiterinnen nicht nur zum Zurichten der fertigen Waaren für den Versandt oder zur Reinigung und Festhaltung der Räume verwendet sind, oder sonstige an die häusliche Täglichkeit der Frauen erinnernde Beschäftigungen haben, sollen von der Assistentin beachtigt werden.

In Bayern sind die Ausgaben und Befugnisse der weiblichen Aufsichtsbeamten durch besondere Vorschriften geregelt worden, welche neben der für die Gewerbeaufsichtsbeamten erlassenen allgemeinen Dienstanweisung gestellt. Hier nach ist den weiblichen Hilfskräften, welche die Amtsbezeichnung "Funktionärin" führen, zunächst die Revision der Betriebe mit ausschließlich oder vorwiegend weiblicher Arbeitsschafft zugewiesen, zugleich aber deren anderweitige Verwendung offen zugelassen. Bei den Revisionen der ihnen zugewiesenen Betriebe haben sie die Befugnisse und Rechte der Gewerbeaufsichtsbeamten; sie unterstehen zunächst der Aufsicht des Inspektors ihres Wohnorts, nach dessen Umstellung ihre Revisionsthätigkeit zu erfolgen hat, insofern sie in einem anderen Aufsichtsbezirk als dem ihres Dienststiftes thätig werden, haben sie die Anordnungen des zuständigen Inspektors zu beachten. Über das Ergebnis ihrer Revisionsthätigkeit berichten sie an den vorgesetzten Inspector, welcher das auf die übrigen Bezirke bezügliche den betr. Inspektoren mittheilt." Als Dienststift der Beamten sind München und Nürnberg bestimmt. Die Nürnberger Funktionärin war, wie der bayerische Bericht mittheilt, lange Jahre als Vorarbeiterin und Aufseherin in Fabriken thätig, während die Münchener Beamten „praktische Erfahrungen in industriellen Betrieben sich zwar nicht zu eigen gemacht

hatte, dagegen nach ihrer bisherigen Thätigkeit, sowie durch theoretische Ausbildung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes Bürgschaft für eine ersprießliche Dienstleistung bot." Das Bereich der letzteren erstreckt sich auf die Bezirke Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben, während die Nürnberger Beamten die Bezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken und Pfalz zugewiesen wurden. Die drei ersten Revisionen fanden jedes Mal in Bezugnahme und Aufsicht des zuständigen Inspektors statt. Von 1. Oktober bis 31. Dezember 1898 wurden 49 und 60 Betriebe inspiziert und 102 Beobachtungen erhoben, darunter 35 betrafen hygienischer und ärztlicher Missstände. Nach den bisherigen Beobachtungen war die Aufnahme der weiblichen Beamten sowohl seitens der Arbeitgeber, wie der Arbeiterinnen eine befriedigende. Die gemachten Erfahrungen lassen selbstredend noch kein abschließendes Urtheil über die Bewährung der weiblichen Hilfskräfte zu; immerhin ist deren bisherige Thätigkeit im Aufsichtsdienste eine zufriedenstellende zu nennen. Rüttig werden die Funktionärinnen, die nunmehr in ihre Thätigkeit völlig eingeführt sind, unbeschadet ihrer Hauptaufgabe sowohl zur Revision anderer Betriebe, in denen Arbeiterinnen in geringerer Zahl und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, als auch zur Beobachtung und Echtheit der Verhältnisse in der Hausindustrie herangezogen werden, auf sollen dieselben bei der im Jahre 1899 über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken vorzunehmenden Ermittlungen in ausgedehntem Maße Verwendung finden."

In Württemberg hatte die Regierung beabsichtigt, einige Diakonissen als Vertrauenspersonen der Arbeiterinnen einzusezten und sich damit um die Einstellung ordentlicher Beamteninnen herumzudrehen. Auf energischen Protest der Arbeiterschaft entschied sie sich jedoch für die Einstellung einer Assistentin, die für das Jahr 1899 erfolgen sollte. Der Bericht für Württemberg I vom Jahre 1899 bemerkte dazu, daß die Assistentin den Verkehr mit den weiblichen Vertrauenspersonen (der Arbeiterinnen) für die Gewerbeinspektion nutzbringend gehalten und daß ihre Thätigkeit auch für die Beaufsichtigung der Hausindustrie wirksam werden sollte. Der Beamte für Württemberg III bemerkte, daß in Arbeiterkreisen das lebhafte Verlangen nach weiblichen Aufsichtsbeamten zunehmend mit dem Vorhandensein spezifischer gesundheitlicher und fittlicher Missstände begründet sei, über welche die Arbeiterinnen dem männlichen Beamten gegenüber angeblich Stillschweigen bewahren. Auch die Aufsichtsbeamten ständen der Ansicht, daß weiblicher Aufsichtsortane in keiner Weise entgegen, doch glaubten sie auf Grund eigener Wahrnehmung den Schwerpunkt der Thätigkeit selber nicht auf dem seitens der Arbeiterschaft so sehr in den Vordergrund gestellten Gebiete suchen zu müssen, sondern darin, daß diese weiblichen Beamten, in stetiger Fühlung mit den Arbeiterinnen stehend, deren physische und fittliche Zustände in Beziehung mit der Arbeit in der Fabrik gründlich erforschen, um die so gewonnenen Erfahrungen für den gesamten Aufsichtsdienst und für den Aufbau der Arbeiterschutzegegung verwerten zu können.

Auch die badische Regierung hat sich, entsprechend einem Landtagabeschluss, entschlossen pro anno 1900 eine Assistentin einzustellen. Der badische Gewerberath Dr. Börrishofer, der früher sich des Desteren gegen weibliche Beamte ausgesprochen hatte, bewirkt im seinem 1898 er Bericht, daß grundsätzlich deren Verwendung kaum von der Hand zu weisen sei, wenn auch die Verhältnisse noch nicht so weit

geklärt seien, daß ein Erfolg in jeder Sicht ausgeschlossen sei. Wenn man einerseits die außerordentliche Ausdehnung und fortwährende Zunahme der Frauenarbeit, andererseits aber den Einfluß dieser Arten der gewerblichen Arbeit auf den weiblichen Organismus und die Beeinflussung des Frauenselbstes durch diese Arbeit berücksichtige, so sei die Auswirkung bei Bestellung einer weiblichen Hilfskraft wohl anzuerkennen. Kreißlich werde eine solche ihrer Aufgabe nur dann genügen können, wenn sie über eine ausreichende wissenschaftliche Bildung verfüge und die Fähigkeit besitze, selbstständig die Bedürfnisse des Arbeiterschutzes besonders von der Seite des Schutzes der Arbeiterinnen zu ergriffen und zu verwerten."

Der allenburgische Bericht heißt zalt, daß die Frage der Einstellungen einer Beamtenin, der die Regierung seit längerer Zeit eine wohlwollende Aufmerksamkeit zugewendet habe, durch einen in der 1898er Landtagssession angenommenen diesbezüglichen Antrag wieder in den Vordergrund getreten sei. Von einer Verwirrung bezüglich hat man aber nichts gehört. Dagegen haben die Führunglichen Stein-Städte Reuß, Z. und Rudolstadt Ämterininnen eingesetzt. Man steht daraus, welcher Verläuf er also bedürfe, um die preußische Regierung zur Anerkennung dieses Vorhabens zu bringen.

In eigenhümlicher Weise hat es die Regierung von S.-Weimar verstanden, unter den sozialpolitisch gelläufigen Staaten gefühlt zu werden. Sie hat nämlich 2 ältere Mitteln zur Unterstützung des Inspektors zugewiesen und als sog. "Assistentinnen" bei den Betriebsrevisionen beteiligt. Dieselben suchten sich außerdem, wie es in den "Amtl. Mitt." heißt, durch Erfundigung bei den Arbeiterinnen Kenntnis von etwaigen Missständen zu verschaffen. Im Jahre 1897 ermittelten sie jedoch nichts und im folgenden Jahre "nur 2 Fälle." Daraufhin erläßt nun der weimartische Aufsichtsbeamte in einem Lobhymnus auf die Fabriken seines Bezirks, "daß die Beaufsichtigung weiblicher Hilfskräfte in seinem Dienstbereiche sehr notwendig sei, noch einen Nagen verspreche. Auch nach Ansicht der Assistentinnen seien die Verhältnisse, unter denen die Arbeiterinnen der dortigen Fabriken sich befinden, in jeder Beziehung normal und gesund, sowie im Vergleich zu den häuslichen Verhältnissen günstig; ein Anlaß zu Klagen liege daher nicht vor. Wenn auch die Möglichkeit vorliege, daß in einzelnen Fällen Missstände vorkommen mögen, so habe er doch für die Betriebe seines Bezirks die Erfahrung gemacht, daß der Aufenthalt und die Arbeit in den Fabriken verhältnismäßig günstig in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und fittlicher Beziehung wirke." Dadurch die Mittwohnung glücklich den Betrieb erbracht haben, auf den es jedenfalls ankam, daß die weibliche Gewerbeaufsicht im Grunde genommen überflüssig sei. Wenn nun noch so ein böser Sozialberater etwas von Fabrikmissständen und ungesunden Verhältnissen, besonders in der Vorjellonindustrie schreibt, so möge er nach dem kläglichen Rathe ländern kommen, dort wird man ihm das Gegenheil beweisen. Weitab man aber bei so glücklichen Zuständen die Kritik öffentlicher Arbeiterversammlungen scheut, so darf man diese verbietet, bleibt uns darnach ein Rätsel.

Noch eigenartiger "reformiert" man in Sachsen. Vor zwei Jahren verkündete der sächsische Bundesbeauftragte im Reichstage, daß auch für Sachsen die Bestellung weiblicher Hilfsbeamten bevorstehe. Im neuzeitlichen Stand sind deun auch glücklich ganz 2000 Mf.

für diese Zwecke eingestellt werden. Dieser Betrag soll nun den Motiven gemäß, zur Sicherung weiblicher Vertrauenspersonen dienen, welche bestimmt sind, Beschwerden und Mitteilungen von Arbeitern entgegenzunehmen. Sie sich scheuen, mit den Beamten der Gewerbeinspektion unmittelbar ins Vernehmen zu treten." Man muß anerkennen, daß sich die sächsische Regierung, wie schon die verschlechterte Vereinsgesetzreform lehrte, auf die prompte Einlösung ihrer Versprechungen versteht. Jetzt fehlt nur noch, daß die Vertrauenspersonen aus Kreisen von Predigerinnen oder Altherinnerinnen ausgewählt werden und dann soll noch einer behaupten, daß Sachsen nicht an der Spitze der Sozialreform steht. Wer's nicht glaubt, dem wird einfach das Wort entzogen!

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Ein internationales Textilabholterglückspiel wird am 16.—20. 7. 1900 in Berlin abgehalten werden.

— Die Gesettsigung des Verbindungsverbotes für politische Vereine könnte uns füglich nicht aufregen. Einmal hatten wir den Verband der Porzellan-ec. Arbeiter nur für einen gewerkschaftlichen und keinen politischen Verein und zum andern waren die Plaketterei, welche einzigt in Sachsen durch das Verbot entstanden, keine urgen. Es ging und geht dafelbst mit dem Vertrauensmännerystem auch ganz gut. — Wie aber aus dem in Nr. 49 v. J. veröffentlichten Urtheile des Landgerichts Altenburg hervorgeht, behandelt „sowohl die Verwaltungsbehörde am Sitz des Verbandes deutscher Porzellanarbeiter, die Königliche Polizeidirektion in Charlottenburg, als auch die inländische Verwaltungsbehörde sowohl den Verband als auch die Zählstellen als politische Vereine.“

Wer hat denn nun Recht? Die landräthschaftlichen Alten, worin diese obige Ansicht enthalten und jedenfalls doch auch mit Beweisen bekräftigt sein wird, können wir ja nicht einschätzen. Wäre das der Fall, könnten wir diese Beweise prüfen, wer weiß, am Ende glaubten wir es dann selbst, daß unser Verband tatsächlich ein politischer ist. Vorläufig bestreiten wir das. Doch gleichviel, auch wenn wir nur eine gewerkschaftliche Vereinigung sind, so werden doch viele unserer Mitglieder außerhalb dieser Vereinigung einer solchen politischen Art angehören, ja, wir wünschen sogar, daß alle dies thun möchten und als Arbeiter darf man nicht im Zweifel sein, welcher politischen Partei man sich anschließe. Selbstverständlich derjenigen, die am besten die Interessen der Arbeiter vertritt und das ist die sozialdemokratische. Immerhin also hat die Bestellung des Verbindungsverbotes für politische Vereine auch für die Bebandsmitglieder Interesse und deswegen bringen wir folgendes aus dem „Hamburger Echo“:

„Die Aufhebung des Koalitionsverbots für politische Vereine hat viel weitergehende Konsequenzen, als es auf den ersten Blick scheint. Die Leser erinnern sich, daß schon dieser Tage die „Kreuz Zeitung“ einer Verschlechterung des preußischen Vereinsgesetzes auf dem Wege der Landesgesetzgebung das Wort redete. Nun, die Aufhebung des Verbindungsverbots auf dem Wege der Reichsgesetzgebung hat diesen Verstrebungen ein für allemal einen Riegel vorgeschoben. Nach Art. 4 al. 13 der Reichsverfassung untersieht auch das Vereinsgesetz der

Gesetzgebung des Reiches. Es hat 29 Jahre gezögert, von seinem Rechte Gebrauch zu machen. Nun endlich ist es geschehen. Das hört aber das Recht der einzelnen Bundesstaaten auf, noch selbständig auf diesem Gebiete vorzugehen. In Zukunft werden vereinsgesetzliche Bestimmungen nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung getroffen werden können. Ja, es ist nach der allgemein anerkannten Auffassung des Verhältnisses zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung überhaupt fraglich, ob die einzelstaatlichen Vereinsgesetze noch weiter Gültigkeit haben. Bisher galt es als Recht: wenn das Reich sich eines bestimmten Gesetzgebungsgebietes bemächtigt, wie dies jetzt in Bezug auf das Vereinsgesetz geschehen, so bleiben gesetzliche Bestimmungen der Einzelstaaten nur dann bestehen, wenn dies ausdrücklich im Reichsgesetz ausgesprochen ist. So ist es z. B. im Preßgesetz und in einer Reihe anderer Gesetze geschehen, nicht aber in dem jetzt vollzogenen Reichsvereinsgesetz. Wir sind der Meinung, daß die Konsequenzen dieser Rechtslage mit aller Schärfe gezogen werden müssen.“

Aber auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung auf Anregung des Parteivorstandes mit der Frage: „Ob durch Aufhebung des Koalitionsverbotes für politische Vereine Anlaß zur Änderung und Umgestaltung der Parteiorganisation gegeben sei? In der sehr lebhaft geführten Debatte trat übereinstimmend die Ansicht zu Tage, daß für eine durchgreifende Umgestaltung der Partei-Organisation ein Bedürfnis bisher nicht zu Tage getreten sei. Ja den einzelnen Ländern, wo das Koalitionsverbot schon früher aufgehoben worden ist, oder wo es überhaupt nie in Gültigkeit war, haben die Genossen sich selbständige Landesorganisationen geschaffen, die sich mehr oder minder bewährt haben und die von Seiten der Gesamtpartei zu ändern kein Bedürfnis vorgelegt. Dasselbe trifft zu für die einzelnen Provinzialorganisationen. Wo die Genossen von der durch die Beseitigung des Koalitionsverbotes geschaffenen größeren Bewegungsfreiheit noch keinen Gebrauch gemacht und die bisherigen Einrichtungen — Trennung der lokalen Organisation von der Vertrauensperson — noch aufrecht erhalten, werden wohl lokale Gründe dafür maßgebend sein. Ein gesetzlicher Zwang für eine solche Trennung liegt nicht mehr vor. Wenn deshalb die Partei-Lokalvereine die Führung der allgemeinen Parteigeschäfte, die bisher den Vertrauenspersonen oblagen, selbst übernehmen und führen wollen, so bedarf es dazu nur eines entsprechenden Beschlusses. Des Nothbehufs der öffentlichen Parteiveranstaltungen zur Erledigung der Parteigeschäfte: Wohl der Vertrauensperson und event. Delegirten, Partei-Abschreibungen, Berichterstattung von Partei-Konferenzen ec. bedarf es also nicht mehr. Alle diese Partei-Angelegerheiten können, wenn die Genossen dies wünschen, in Zukunft in geschlossenen Vereinsversammlungen erlebt werden.“

Trotzlich würden bei einem solchen Vor gehen in einer Reihe von Staaten, speziell in Preußen, die Frauen von diesen Versammlungen ausgeschlossen sein. In Orten, wo die Frauenbewegung von irgend nennenswerther Bedeutung ist, wird es sich also empfehlen, an der bisher geübten Praxis festzuhalten.

Ob es möglich sein wird, in Zukunft die Partei-Organisation straffer zu gestalten,

darüber waren die Meinungen getheilt. Da es wünschenswerth wäre, die jetzige lose Gestaltung fester zu fügen, wurde allseitig zu gegeben, aber die große Mehrheit war der Ansicht, daß jeder derartige Versuch zu einer Unsumme von polizeilichen Scherereien und Plaketterei führen würde. So sprach man sich besonders gegen die Einrichtung einer zentralisierten, über ganz Deutschland verbreiteten Organisation mit Mitgliedskarten und Beiträgen aus.

Die aus einzelnen Partei-Orten angeregte Frage, ob es nicht am Platze sei, den diesjährigen Parteitag früher — also vielleicht schon zu Pfingsten zu berufen, um dort über die nothwendigen organisatorischen Veränderungen zu beschließen — wurde allseitig verneint. Den Genossen in den einzelnen Orten soll empfohlen werden, sich den neu geschaffenen Verhältnissen anzupassen und Erfahrungen bis zum nächsten Parteitag zu sammeln. Außerdem wurde eine Kommission, bestehend aus dem Parteivorstand und vier Abgeordneten, eingesetzt, die sich über die nothwendigen Veränderungen verständigen und dem nächsten Parteitag geeignete Vorschläge machen soll.“

Der vorliegenden Bericht über die Debatte dieser Frage entnehmen wir dem „Vorwärts“.

Literarisches.

— Im Verlag von J. G. W. Dieg Nachf. in Stuttgart ist soeben Heft 3 und 4 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des deutschen Reichstages, erschienen.

Dem Werke direkt angeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteur entgegen.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.

(Auf diverse Anfragen diene zur Mithaltung, daß ich mich auf die Besorgung dieses Werkes nicht einlassen kann. Beim Kolporteur, in einer Buchhandlung oder direkt beim Verlag ist auf dasselbe zu abonnieren. Die Redat.)

Die Nr. 17 (Görlitzer Nummer) des „Süddeutsche Postillon“ war beschlagnahmt, der Redakteur des Blattes A. Kiefer war wegen Majestätsbeleidigung angeklagt worden. Das oberbayerische Schwurgericht hat denselben aber freigesprochen, und ist damit auch die Konfisjirt gewesene Nr. 17 wieder freigegeben worden. Preis 10 Pf. bei allen Kolporteuren.

Aus der Nr. 2 des „Süddeutsche Postillon“, unlauterer Wettbewerb, Herrenhäuser (zu seinem Sohn): Junge, Junge! Wenn Du mich dir kleine Ballenteile noch mal abspenstig machst, denn stimme ich vor dem neuen Gesetz — nun, denn kommt sie weniger läderliches Leben in die Zwangserziehung. — Schwere Entschädigung. Neubadener Stadtverordneter: Woas? Jetzt soll i ja Lieferung mehr kriegen, weil i Stadtverordneter worden bin? Ja — zu woas bin i denn Stadtverordneter worden? — Schwere Wahl. Leutnant: Ach jeistere ic mir vor der Ausrerikum in Transvaal, dann jeistere ic mir och vor de Republik — und jeistere ic mir vor de englische Monarchie, dann jeistere ic mit och vor die verdammte Industrie. Wenn Offizier überhaupt in Verlegenheit jirathen könnte hier wäre es möglich! — Von off. Graf (wütend): Was? Reichsbaudrävidident! Na, het Erhebung in den Adelsstand abgelehnt? Erhebung! Stand! — Na, warte! Ich pumppe iu nut noch bei Privatbanken!

Die „Wohlfahrt“ erscheint monatlich Groß-Oktav 20—24 Seiten kost mit Umschlag und Folie jährlich nur K 3.— 3 M.— 4 S. c. Die „Wohlfahrt“ ist daher, trotz ihrer Reichhaltigkeit, die billigste Zeitschrift ihrer Art. Heft 1. VII. Jahrgang 1900 ist soeben mit reichhaltigem und sehr interessantem Inhalte erschienen. Bestellungen sind direkt erbitten an den Verlag der „Wohlfahrt“ Neidenberg (Böhmen). Heft in beschränkter Anzahl gratis an jede genaue Adresse.